



Bitte aufmerksam lesen und vollständig ausfüllen

Betriebsordnung für Fremdfirmen

an allen Standorten innerhalb der Müller-BBM Gruppe

Betriebsordnung für Fremdfirmen


In dieser Betriebsordnung sind die wichtigsten sicherheitsrelevanten Hinweise und Forderungen für den Einsatz von firmenfremden Personen zusammengefasst. Bitte befolgen Sie diese konsequent. Die Gültigkeit umfasst alle Standorte von Unternehmen der Müller-BBM Gruppe innerhalb Deutschlands.

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen und sicheren Aufenthalt und zählen auf Ihre aktive Mithilfe bei der Umsetzung.

Bitte informieren Sie Ihren Ansprechpartner, wenn Ihnen betriebliche Unzulänglichkeiten oder Fehler auffallen. Ihre Hinweise aus der Praxis sind uns wichtig, damit wir die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz immer weiter verbessern können.

Bitte melden Sie sich bei Betreten des Firmengeländes am Empfang an und vor dem Verlassen wieder ab. Ihnen wird ein Ansprechpartner zugewiesen, der Sie in Ihren Arbeitsbereich einweist.

Wir bitten Sie, sich nur in dem Ihnen zugewiesenen Arbeitsbereich aufzuhalten. Das eigenmächtige Betreten der sonstigen Betriebsbereiche ist streng untersagt.



Beachten Sie alle Warnzeichen
und Hinweisschilder auf
dem jeweiligen Betriebsgelände.

Sie haben weitere Fragen?

Bitte wenden Sie sich an unsere
Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Frau Cornelia Klein

Tel. +49 (911) 600445-17

Cornelia.Klein@MuellerBBM.de

Arbeitsschutz für Fremdfirmen

Die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter aller anwesenden Firmen darf durch eine gegenseitige Gefährdung zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt werden. Unterrichten Sie sich gegenseitig über die mit den Arbeiten verbundenen Gefahren. Ergreifen Sie Maßnahmen zur Verhütung von Gefährdungen bereits vor der Arbeitsaufnahme – gegebenenfalls ist ein Koordinator zu bestellen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner.

Notfallvorsorge

Informieren Sie sich vor Arbeitsbeginn über Erste-Hilfe-Stationen, Flucht- und Rettungswege. Im Notfall alarmieren Sie Ihren zuständigen Ansprechpartner oder den Empfang.

Haftung

Für Privatsachen wird keine Haftung übernommen.

Bei Verstoß gegen diese Anordnungen haftet die Fremdfirma in vollem Umfang für die entstehenden Folgen.

Maßnahmen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

- Alle notwendigen Maßnahmen müssen vor Beginn der Arbeit durchgeführt werden, z. B. Absperren von Gefahrenbereichen, Freischalten, Erlaubnis für Heißarbeiten.
- Benutzen Sie die vorgeschriebene Schutzausrüstung, z. B. Kopf-, Augen-, Gehörschutz, Absturzsicherung für hochgelegene Arbeiten. Dafür muss Ihr Arbeitgeber Sorge tragen.
- Halten Sie Ihren Arbeitsplatz stets in einem ordentlichen Zustand und räumen Sie diesen nach Beendigung der Arbeiten sauber auf.
- Melden Sie entstandene Schäden Ihrem Ansprechpartner.

Berechtigungsnaehweis/Erlaubnis für Heißarbeiten

Legen Sie Ihrem Ansprechpartner vor dem Bedienen von Staplern oder sonstigen erlaubnispflichtigen Maschinen den Berechtigungsnaehweis unaufgefordert vor.

Lassen Sie sich die Erlaubnis zur Durchführung von Heißarbeiten (Schneiden, Brennen, Schweißen, Löten, Trennen) von Ihrem Ansprechpartner auf Seite 7 schriftlich bestätigen.

Verbote auf dem gesamten Betriebsgelände



Alkohol und Rauschmittel verboten



Rauchen verboten

Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Außenbereichen gestattet



Feuer und offenes Licht verboten



Zutrittsverbote, z. B. Labor, beachten



Fotografieverbote beachten

Auf dem Betriebsgelände gilt die Straßenverkehrsordnung



Schrittgeschwindigkeit fahren



Parken Sie nur auf ausgewiesenen Parkplätzen



Beachten Sie Halteverbote

z. B. in der Nähe von Rolltoren und an Feuerlöscheinrichtungen



Halteverbot auf ausgewiesenen Rettungswegen

Verhalten im Notfall

Notruf absetzen: 0-112



Empfang verständigen

Die Nummer der jeweiligen Zentrale wurde Ihnen zusammen mit dem Arbeitsbereich benannt.



Brand melden



Alarmsignale beachten



Feuerlöscher benutzen



Flucht- und Rettungswegen folgen



Sammelplatz aufsuchen



Erste Hilfe

Erste Hilfe/Verbandskasten



Notdusche



Augendusche



Schutzmaßnahmen bei Heiarbeiten

Um Brnde zu vermeiden, mssen beim Schneiden, Brennen, Schweien, Lten und Trennen folgende Schutzmanahmen beachtet werden:

Freimachen

Entfernen Sie alles, was brennen kann, auch Gasflaschen, aus der gefhrdeten Umgebung (mind. 15 m). Entfernen Sie vor Schweiarbeiten an Rohrleitungen oder hnlichem vorhandene Umkleidungen oder Isolierungen.

Achten Sie auf eine nicht brennbare Unterlage fr Ihre Arbeiten.

Abdecken

Decken Sie brennbare Gegenstnde, die nicht aus dem gefhrdeten Bereich herausgebracht werden knnen, so ab, dass sie nicht von Flammen, Funken, Wrmeleitung erwrmt und in Brand gesetzt werden knnen. Schtzen Sie auch vorhandene Schluche.

Abdichten

Dichten Sie alle ffnungen (z. B. Rohre, Kanle), die aus der Nhe des Arbeitsplatzes in andere Rume fhren, feuersicher ab.

Brandwache stellen

In der Umgebung des Arbeitsplatzes muss eine Brandwache mit geeignetem Lschgert bereitstehen. Sie muss den Arbeitsplatz, die weitere Umgebung und angrenzende Rume beobachten. Bei Gefahr muss die Brandwache den ausfhrenden Kollegen sofort informieren und entstandenes Feuer lschen. Die Heiarbeiten sind unmittelbar einzustellen.

Kontrollieren nach Arbeitsende

Prfen Sie direkt nach Arbeitsende und mehrmals danach die grorumige Umgebung sorgfltig auf Brandnester oder Brandgeruch. Falls erforderlich, beauftragen Sie eine weitere Person damit.

Verhaltensregeln und Folgen bei Zuwiderhandlung

Fremdfirmen sind fr die sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Manahmen fr ihre Mitarbeiter verantwortlich.

Bei Zuwiderhandlung kann ein Verweis vom Betriebsgelnde erfolgen und es knnen rechtliche Schritte eingeleitet werden.

Bei Fragen wenden Sie sich an Ihren zustndigen Ansprechpartner.

Bestätigung – Befähigung – Genehmigung

Nur für jeweils 1 Person

Bitte vor Beginn der Arbeiten ausfüllen und abzeichnen.

gültig bis

Ihr Ansprechpartner

Interne Rufnummer

Ihr Arbeitsbereich

Direktwahl Telefonzentrale/Empfang

Folgende Befähigungsnachweise wurden vorgelegt:

Befähigungsnachweis für	ausgestellt am	gültig bis
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Genehmigung besonderer Arbeiten/Maßnahmen

erteilt bis

- Heißenarbeiten (Schneiden, Brennen, Schweißen, Löten, Trennen)
- Freischalten elektrischer Anlagen
- Stilllegung/Räumung eines Betriebsbereiches
- Verwendung von folgenden Gefahrstoffen:

Durch meine Unterschrift bestätige ich die Betriebsordnung gelesen und verstanden zu haben:

Firma

Name des ausführenden Fremdfirmen-Mitarbeiters (in Druckbuchstaben), Datum, Unterschrift

Genehmigung durch:

Name des Verantwortlichen in der Müller-BBM Gruppe (in Druckbuchstaben), Datum, Unterschrift



Die Müller-BBM Gruppe

In der Müller-BBM Gruppe sind Ingenieurgesellschaften und Firmen für technische Spezial- und Softwareprodukte zusammengeschlossen. Die Müller-BBM Holding AG ist die Muttergesellschaft der Müller-BBM Gruppe.

Müller-BBM Holding AG
Robert-Koch-Straße 11
82152 Planegg/München

www.MBBM-Gruppe.de